

Zwischen dem Netzbetreiber

und dem Anschlussnehmer

Stadtwerke Schwerte GmbH
 Liethstraße 32-36
 58239 Schwerte

0
 0
 0

Telefon: 02304-203 0
 Telefax: 02304-203 199
 Handelsreg.-eintr.: Amtsgericht Hagen Abt. B 4526

Telefon
 Telefax
 Geb.-datum

wird folgender Vertrag über die Erstellung eines Niederspannungsnetzanschlusses wie er nachfolgend beschrieben ist, geschlossen:

Anschlussstelle: **, 58239 Schwerte
 Kellergeschoss**

Debitorennummer: **0**

Anschlussnehmer identisch
 mit Grundstückseigentümer: **ja**

Art des Anschlusses: **Strom-Niederspannungsnetzanschluss**

Die am Anschluss vorzuhaltende Leistung in kW bestimmt sich nach den geprüften Angaben des Anschlussnehmers bzw. dessen beauftragten Dritten im Antrag auf Netzanschluss.

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NAV, BGBl. I Nr. 50, Seite 2477) und der Ergänzenden Bedingungen sowie der Angebotsbedingungen des Netzbetreibers.
 Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.

§ 2 Zusätzliche Verträge

- (1) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.
- (2) Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesetzlich gesondert geregelt.

§ 3 Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen, Vertretung

(1) Das Entgelt für die Erstellung des o.g. Anschlusses beträgt lt. Angebot vom:

01.02.17 netto 988,34 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer (187,78 €) entspr. brutto 1.176,12 €

~~(2) Der vom o.g. Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss beträgt lt. Angebot vom:~~

~~netto 0,00 € -zzgl. 19 % Umsatzsteuer (0,00 €) -entspr. brutto 0,00 €~~

(3) Das Entgelt für die Inbetriebsetzung des o.g. Anschlusses beträgt lt. Angebot vom:

01.02.17 netto 0,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer (0,00 €) entspr. brutto 0,00 €

(4) Weitere vom Netzbetreiber erbrachte Zusatzleistungen nach Ziffer 4.8 und 4.9 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV sind gesondert zu vergüten.

(5) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer, Mitteilung über Eigentumswechsel, Haftung

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(4) Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Kundenanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) schriftlich mitzuteilen.

(5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrags beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers und deren Anlagen (Preisblatt), die auch im Internet unter www.stadtwerke-schwerte.de veröffentlicht sind.

Schwerte, 1.2.2017

X

_____, den _____

ppa.

Netzbetreiber

X

Anschlussnehmer

WICHTIGER HINWEIS:

Sehr geehrte(r) Anschlussnehmer/in,

bitte unterzeichnen Sie beide Vertragsexemplare und senden Sie ein Exemplar zurück an

Stadtwerke Schwerte, Liethstr. 32-36, 58239 Schwerte.

Den beigefügten Inbetriebsetzungsantrag überreichen Sie dem von Ihnen zur Errichtung der Kundenanlage beauftragten Installateur zur weiteren Bearbeitung.

Beachten Sie, dass die unter Ziff. 4.7 der Ergänzenden Bedingungen genannte Frist erst nach Eingang des von Ihnen unterzeichneten Vertrags und der auf Seite 2 des Angebots ausgewiesenen Abschlags-/Vorauszahlung beginnt.

Mit der Entnahme von Strom nach Inbetriebsetzung der Anlage kommt das Anschlussnutzungsverhältnis zwischen Netzbetreiber und Anschlussnehmer zustande (§3 Abs. 2 NAV). Gerne bestätigen wir Ihnen als Folge das Zustandekommen eines Anschlussnutzungsverhältnisses mit uns, der Stadtwerke Schwerte GmbH. Das Anschlussnutzungsverhältnis regelt die Rechte und Pflichten zwischen Anschlussnutzer und Netzbetreiber und ist für Sie als solches mit keinen Kosten verbunden. Darüber hinaus kommt gleichzeitig im Rahmen der Grundversorgungsverordnung (GVV) ein Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Schwerte GmbH zustande falls seitens des Anschlussnehmers kein gesonderter Liefervertrag abgeschlossen wurde. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, den Netzbetreiber mit einer Frist von 14 Tagen vor erstmaliger Energieentnahme einen Lieferanten zu benennen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach bzw. wird Energie ohne Liefervertrag entnommen, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung gem. § 38 (1) EnWG ein, welche spätestens nach 3 Monaten endet, falls nicht vorher ein Liefervertrag abgeschlossen wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Stadtwerke Schwerte GmbH

- Anlage 1: Kostenangebot zu § 3 incl. Angebotsbedingungen
Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)
Anlage 3: Ergänzende Bedingungen zur NAV incl. Preisblatt

Zwischen dem Netzbetreiber

und dem Anschlussnehmer

Stadtwerke Schwerte GmbH Liethstraße 32-36 58239 Schwerte Telefon: 02304-203 0 Telefax: 02304-203 199 Handelsreg.-eintr.: Amtsgericht Hagen Abt. B 4526
--

0 0 0 Telefon Telefax Geb.-datum

wird folgender Vertrag über die Erstellung eines Niederspannungsnetzanschlusses wie er nachfolgend beschrieben ist, geschlossen:

Anschlussstelle: **, 58239 Schwerte
Kellergeschoss**

Debitorennummer: **0**

Anschlussnehmer identisch
mit Grundstückseigentümer: **ja**

Art des Anschlusses: **Strom-Niederspannungsnetzanschluss**

Die am Anschluss vorzuhaltende Leistung in kW bestimmt sich nach den geprüften Angaben des Anschlussnehmers bzw. dessen beauftragten Dritten im Antrag auf Netzanschluss.

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NAV, BGBl. I Nr. 50, Seite 2477) und der Ergänzenden Bedingungen sowie der Angebotsbedingungen des Netzbetreibers.
Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.

§ 2 Zusätzliche Verträge

- (1) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.
- (2) Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesetzlich gesondert geregelt.

§ 3 Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen, Vertretung

(1) Das Entgelt für die des o.g. Anschlusses beträgt lt. Angebot vom:

01.02.17 netto 988,34 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer (187,78 €) entspr. brutto 1.176,12 €

~~(2) Der vom o.g. Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss beträgt lt. Angebot vom:~~

~~netto 0,00 € -zzgl. 19 % Umsatzsteuer (0,00 €) -entspr. brutto 0,00 €~~

(3) Das Entgelt für die Inbetriebsetzung des o.g. Anschlusses beträgt lt. Angebot vom:

01.02.17 netto 0,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer (0,00 €) entspr. brutto 0,00 €

(4) Weitere vom Netzbetreiber erbrachte Zusatzleistungen nach Ziffer 4.8 und 4.9 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV sind gesondert zu vergüten.

(5) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer, Mitteilung über Eigentumswechsel, Haftung

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(4) Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Kundenanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) schriftlich mitzuteilen.

(5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrags beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers und deren Anlagen (Preisblatt), die auch im Internet unter www.stadtwerke-schwerte.de veröffentlicht sind.

Schwerte, 1.2.2017

X

_____, den _____

ppa.

Netzbetreiber

X

Anschlussnehmer

WICHTIGER HINWEIS:

Sehr geehrte(r) Anschlussnehmer/in,

bitte unterzeichnen Sie beide Vertragsexemplare und senden Sie ein Exemplar zurück an

Stadtwerke Schwerte GmbH, Liethstr. 32-36, 58239 Schwerte.

Den beigefügten Inbetriebsetzungsantrag überreichen Sie dem von Ihnen zur Errichtung der Kundenanlage beauftragten Installateur zur weiteren Bearbeitung.

Beachten Sie, dass die unter Ziff. 4.7 der Ergänzenden Bedingungen genannte Frist erst nach Eingang des von Ihnen unterzeichneten Vertrags und der auf Seite 2 des Angebots ausgewiesenen Abschlags-/Vorauszahlung beginnt.

Mit der Entnahme von Strom nach Inbetriebsetzung der Anlage kommt das Anschlussnutzungsverhältnis zwischen Netzbetreiber und Anschlussnehmer zustande (§3 Abs. 2 NAV). Gerne bestätigen wir Ihnen als Folge das Zustandekommen eines Anschlussnutzungsverhältnisses mit uns, der Stadtwerke Schwerte GmbH. Das Anschlussnutzungsverhältnis regelt die Rechte und Pflichten zwischen Anschlussnutzer und Netzbetreiber und ist für Sie als solches mit keinen Kosten verbunden. Darüber hinaus kommt gleichzeitig im Rahmen der Grundversorgungsverordnung (GVV) ein Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Schwerte GmbH zustande falls seitens des Anschlussnehmers kein gesonderter Liefervertrag abgeschlossen wurde. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, den Netzbetreiber mit einer Frist von 14 Tagen vor erstmaliger Energieentnahme einen Lieferanten zu benennen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach bzw. wird Energie ohne Liefervertrag entnommen, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung gem. § 38 (1) EnWG ein, welche spätestens nach 3 Monaten endet, falls nicht vorher ein Liefervertrag abgeschlossen wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Stadtwerke Schwerte GmbH

Zwischen dem Netzbetreiber

und dem Anschlussnehmer

Stadtwerke Schwerte GmbH
Liethstraße 32-36
58239 Schwerte

0
0
0

Telefon: 02304-2030
Telefax: 02304-203199

Handelsreg.-eintr.: Amtsgericht Hagen Abt. B 4526

Telefon
Telefax
Geb.-datum

wird folgendes vereinbart:

Anschlussstelle: **, 58239 Schwerte
Kellergeschoss**

Debitorennummer: **0**

Anschlussnehmer identisch
mit Grundstückseigentümer: **ja**

werkvertragliche Leistung: **Wanddurchbruch / Abdichtung**

Mit Unterzeichnung dieses Schreibens bestätigt der Anschlussnehmer, dass er mit diesem Schreiben über folgende Hinweise in Kenntnis gesetzt wurde:

Die Errichtung eines Netz-/Hausanschlusses erfordert das Öffnen und Wiederverschließen von Wänden oder Böden des anzuschließenden Gebäudes.

Die Herstellung von Öffnungen in Wänden oder Böden eines Gebäudes einschließlich der erforderlichen Abdichtungsarbeiten sind aber wesentliche Bestandteile des Gebäudes und nicht dem Netz- oder Hausanschluss zugehörig.

Zur Vereinfachung der Koordination auf der Baustelle werden diese Arbeiten jedoch mit Einverständnis des Anschlussnehmers durch den Netzbetreiber bzw. dessen Erfüllungsgehilfen als werkvertragliche Leistung im Zuge der Netz-/Hausanschlussarbeiten erbracht.

Bezüglich des Öffnens und Wiederverschließens (Abdichtung) von Gebäudeteilen zur Erstellung des Haus-/Netzanschlusses gilt hinsichtlich der Verjährung § 634 Abs.1 lit 1 BGB. Demnach ist die Verjährungsfrist auf 2 Jahre nach Abnahme begrenzt.

Erfolgt keine förmliche Abnahme, gilt als Beginn der Verjährungsfrist das Datum der Inbetriebsetzung des Netz-/Hausanschlusses.

Hiermit bestätige/n ich/wir durch meine/unsere Unterschrift, dass wir über o.a. Hinweise in Kenntnis gesetzt wurden und bekunden unser Einverständnis zur Erbringung der o.g. Bauleistungen am Gebäude durch den Netzbetreiber bzw. dessen Erfüllungsgehilfen.



Ort, Datum, Unterschrift des Anschlussnehmer

**Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten
zum Netzanschlussvertrag**

Gemäß § 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I 2006, Nr. 50, S. 2477) - einsehbar unter www.stadtwerke-schwerte.de - haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Erbbauberechtigten zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Eigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Eigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen.

Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte

(bitte ankreuzen)

Name und Anschrift des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten

folgender Anschlussstelle:

in 58239 Schwerte

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

, in

und der Stadtwerke Schwerte GmbH als Netzbetreiber für obige Anschlussstelle zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns - Stadtwerke Schwerte GmbH, Liethstraße 32 - 36, 58239 Schwerte, Telefon 02304 203 0, Fax 02304 203 199 - mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder Telefax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- -

Stadtwerke Schwerte GmbH
Liethstraße 32 - 36
58239 Schwerte

Telefon 02304 / 203-0
Fax 02304 / 203 199

Widerruf

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Erstellung des Netzanschlusses Strom - , Schwerte

Beauftragt am _____ bei der Stadtwerke Schwerte GmbH,

Liethstraße 32 - 36, 58239 Schwerte

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)